

Werkbeiträge

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia vergibt Werkbeiträge im Bereich der Visuellen Künste (inkl. Performance, Neue Medien, Künstlerbücher und Fotografie). Als nationale Stiftung ergänzt Pro Helvetia die Förderung der Kantone und Städte. Das Gesuch kann nur von Künstlerinnen und Künstlern eingereicht werden.

Pro Helvetia
Schweizer Kulturstiftung
Hirschengraben 22
CH-8024 Zürich
T +41 44 267 71 71
F +41 44 267 71 06
info@prohelvetia.ch
www.prohelvetia.ch

Förderkriterien

Die Fördermassnahmen richten sich an Schweizer Künstlerinnen und Künstler, die entweder Schweizer Staatsangehörige sind oder ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz haben und deren Arbeit eine überregionale Anerkennung hat. Künstlerinnen und Künstler, die im kulturellen Leben der Schweiz verankert sind, haben eine abgeschlossene Ausbildung und verfügen über eine ausgewiesene berufliche Praxis. Das neue Werk muss ein entscheidender Schritt in der Entwicklung ihrer Arbeit sein.

Fördermassnahmen

1. Recherchebeiträge

Der Recherchebeitrag bietet Künstlerinnen und Künstlern einen Freiraum für Experimente, die vertiefte Recherche- und Umsetzungsprozesse eines neuen Werkes ermöglicht. Auf Gesuch hin werden Beiträge von CHF 5'000 gesprochen. Berücksichtigt werden alle möglichen Prozessschritte, die im Rahmen eines Projektes auftauchen können (Vertiefung der Recherche, Materialbeschaffung und andere Massnahmen zur Förderung der Produktion eines neuen Kunstwerkes).

Zusammensetzung des Dossiers

- Ein PDF-Dokument mit Beschreibung des geplanten Projektes, des Realisierungsplans, des Budgets und des Finanzierungsplans
- Ein PDF-Dokument mit Portfolio (inkl. Links zu Videos etc.), Lebenslauf

Beiträge

Ein Recherchebeitrag ist auf CHF 5'000 begrenzt.

2. Produktionsbeitrag

Der Produktionsbeitrag unterstützt den Prozess der Herstellung eines neuen Werkes und bietet Künstlerinnen und Künstlern einen Freiraum für die Produktion. Auf Gesuch hin werden Beiträge bis maximal CHF 25'000 gesprochen. Ausgewählte Projekte zeichnen sich durch die künstlerische Qualität, die Realisierbarkeit sowie der Bedeutung des Werks in der Entwicklung des künstlerischen Schaffens aus.

Zusammensetzung des Dossiers

- Ein PDF-Dokument mit Beschreibung des geplanten Projektes, des Realisierungsplans, des Budgets und des Finanzierungsplans
- Ein PDF-Dokument mit Portfolio (inkl. Links zu Videos etc.), Lebenslauf

Beiträge

Ein Produktionsbeitrag ist auf maximal CHF 25'000 begrenzt.

3. Beitrag zur Produktion und Präsentation

Der Beitrag unterstützt die Produktion eines neuen Werkes im Rahmen seiner ersten öffentlichen Präsentation. Gesprochen werden Beiträge auf Gesuch hin bis zu maximal CHF 25'000. Die unterstützten Projekte zeichnen sich aus durch die künstlerische Qualität, die Bedeutung des Werkes in der Entwicklung des Künstlers sowie durch die Strategie im Hinblick auf eine öffentliche Präsentation.

Zusammensetzung des Dossiers

- Ein PDF-Dokument mit Beschreibung des geplanten Projektes, des Realisierungsplans, des Budgets und des Finanzierungsplans, Bestätigung der Veranstalter
- Ein PDF-Dokument mit Portfolio (inkl. Links zu Videos etc.), Lebenslauf

Beiträge

Der Beitrag ist auf maximal CHF 25'000 begrenzt.

Termine

Pro Helvetia nimmt Gesuche ausschliesslich via www.myprohelvetia.ch entgegen.

Eingabetermine für alle Fördermassnahmen sind der **1. März** und **1. September**, wobei das Datum der Einreichung mindestens vier Monate vor der Realisierung des Projektes liegen muss. Es werden keine rückwirkenden Beiträge gesprochen.

Auskunft

Patrick Gosatti, Visuelle Künste, pgosatti@prohelvetia.ch, T +41 44 267 71 18